

M 171-2010
I 172-2010

Vorstoss-Nr: 171-2010
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 15.09.2010

Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, Grüne) (Sprecher/ -in)
Häsler (Burglauenen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 30.03.2011
RRB-Nr: 563/2011
Direktion: BVE

Sichere Stromversorgung ohne neue AKW-Generation

Der Regierungsrat wird aufgefordert in einem Bericht aufzuzeigen:

- wie lange das AKW Mühleberg noch betrieben werden soll
- welche Massnahmen nötig sind, damit der Ausstieg aus der Kernenergie ohne eine weitere AKW-Generation möglich wird
- ob eine Brennelementsteuer den Ausstieg aus der Atomenergie ermöglichen würde

Begründung:

Dem AKW Mühleberg wurde vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 21.12.2009 eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilt. Damit wurde Mühleberg den anderen schweizerischen Atomkraftwerken gleichgestellt. Es ist jedoch unbestritten, dass eine unbefristete Laufzeit nicht denkbar ist.

Es ist deshalb aufzuzeigen, wie der Umbau vollzogen werden kann.

Dass die Zukunft den erneuerbaren Energieträgern gehört, ist heute von allen Seiten unbestritten. Die Zukunft liegt in den erneuerbaren Energieträgern, wegweisend ist dabei die *Initiative BERN erneuerbar*. Gleichzeitig bietet die Förderung von erneuerbaren Energien und Klimaschutz (z. B. Gebäudemassnahmen) ein immenses Wirtschaftspotential für die Berner KMU. Damit der Umbau weg von der Atom- hin zur erneuerbaren Energie sicher beschritten werden kann, muss unbedingt aufgezeigt werden, in welchem Zeitrahmen das AKW Mühleberg realistischerweise vom Netz genommen werden kann bzw. muss. Dabei ist der Sicherheit oberste Priorität beizumessen und die Frage der Endlagerung ist mit einzubeziehen.

Die Frage darf nicht mehr lauten ob, sondern wann wir aus der Atomenergie aussteigen.

Die in der Schweiz geplanten neuen AKWs generieren Kosten von gegen 20 Milliarden Franken. Das sich zurzeit im Bau befindliche finnische AKW auf der Halbinsel Olkiluoto belegt, dass einerseits mit massiven Bauverzögerungen zu rechnen ist. Andererseits sind die Kostenfolgen nur sehr schwer berechenbar.

Wenn die Schweiz bis 20 Mrd. Franken in neue Atomkraftwerke investiert, fehlen die finanziellen Mittel für den Umbau. Mit dem deutschen Ausstiegsszenario können die notwendigen Mittel für die Energiewende generiert und die Stromversorgung gewährleistet werden. Zusätzliche Erträge und/oder Brennelementsteuern, die aus der verbleibenden



Betriebszeit generiert werden, sollen vollumfänglich zur Förderung von erneuerbaren Energieträgern und zur Effizienzsteigerung eingesetzt werden.

Die Bestrebungen sollen dahingehend wegweisend sein, dass dadurch kein neues Atomkraftwerk mehr gebaut werden muss.

Vorstoss-Nr: 172-2010
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 15.09.2010

Eingereicht von: Häsler (Burglauenen, Grüne) (Sprecher/ -in)
Grimm (Burgdorf, Grüne)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 30.03.2011
RRB-Nr: 563/2011
Direktion: BVE

Wie lange kann Mühleberg noch sicher betrieben werden?

Die Schweiz und der Kanton Bern stehen mitten in der Diskussion um neue Kernkraftwerke. Während die eine Seite zwei bis drei neue AKWs fordert, welche die alten ergänzen oder ersetzen sollen, fordert die andere Seite den Ausstieg aus der Atomenergie. Gleichzeitig ist unbestritten, dass die erneuerbaren Energieträger auf lange Sicht der richtige Weg sind.

Anders in Deutschland. Die von der Regierung gefasste Entscheidung, die bestehenden Kernkraftwerke etwas länger laufen zu lassen, bis ausreichend erneuerbare Energieträger die Versorgung übernehmen können, garantiert Deutschland den Ausstieg aus der Atomenergie.

Atomenergie ist eine umstrittene Technologie, das bestätigen die gegenwärtigen Diskussionen und die bestehende Blockade. Die Endlagerung von radioaktiven Materialien ist nach wie vor nicht gelöst, und auch Uran ist ein endliches Produkt. Erneuerbare Energien generieren zudem nachweislich wesentlich mehr Arbeitsplätze im Kanton Bern als dies durch den Bau neuer AKWs möglich wäre.

Auch der Kanton Bern muss sich überlegen, wie der Weg ins atomkraftwerkfreie Zeitalter gesichert, der Umbau gezielt geplant und die zurzeit fehlenden finanziellen Mittel generiert werden können.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lange soll das AKW Mühleberg nach heutigem Wissensstand noch weiterbetrieben werden?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit für die Einführung einer sogenannten Brennelementsteuer ein?
3. Welche finanziellen Mittel könnten dadurch für den Umstieg von der Atomenergie in die erneuerbaren Energien generiert werden?

Antwort des Regierungsrates

Die beiden Vorstösse: Motion 171/2010, Grimm/Häsler: "Sichere Stromversorgung ohne neue AKW-Generation" und die Interpellation 172/2010, Häsler/Grimm: "Wie lange kann Mühleberg noch sicher betrieben werden?", betreffen beide Fragen zum sicheren Betrieb des Kernkraftwerkes Mühleberg, zum Ausstieg aus der Kernenergie und zur Einführung einer Brennelementsteuer. Die Vorstösse werden daher gemeinsam beantwortet.

Die gravierenden Störfälle in Japan im Zusammenhang mit dem schwerst havarierten Atomkraftwerk Fukushima 1 bestärken den Regierungsrat in seiner atomkritischen Haltung. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass jetzt ohne Verzug der geordnete Ausstieg aus der Atomenergie vorbereitet werden muss. Dabei sind insbesondere auch zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung der erneuerbaren Energien notwendig.

Zu M 171/2010, Punkt 1 und I 172/2010, Frage 1:

Für alle Fragen, die den Betrieb von Atomkraftwerken betreffen, ist der Bund zuständig. Die Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg ist heute bis Ende 2012 befristet. Die BKW FMB Energie AG (BKW) hat ein Gesuch für die Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung eingereicht. Diesem wurde vom Bundesverwaltungsgericht stattgegeben. Zurzeit ist das Verfahren beim Bundesgericht hängig.

Zur M 171/2010, Punkt 2:

Wie der mittelfristige Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen soll, wird in der kantonalen Energiestrategie 2006 ausgeführt: Er basiert auf einer Verbesserung der Energieeffizienz und einer vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien. Das vom Bund im Rahmen der Energieperspektiven 2035 erarbeitete Szenario IV E¹ bestätigt die Grundannahmen der kantonalen Energiestrategie und zeigt im Einzelnen auf, dass in der Schweiz kein neues Atomkraftwerk gebaut werden muss, um den Wegfall der Stromlieferungen aus den alten Kernkraftwerken zu kompensieren. Ein nächster wesentlicher Schritt zur konkreten Umsetzung der kantonalen Energiestrategie wird die Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes sein. Im Nachgang zu den Störfällen im Atomkraftwerk Fukushima in Japan vom März 2011 hat das Bundesamt für Energie den Auftrag erhalten, die Energieperspektiven unter Einbezug der aktuellen Erkenntnisse zu überarbeiten und die Konsequenzen eines Ausstiegs aus der Atomenergie zu aktualisieren.

Die 2007 veröffentlichte Pegasos-Studie zur Erdbebensicherheit der schweizerischen Atomkraftwerke (AKW) führte dazu, dass das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) den AKW Überprüfungs- und Nachrüstungsmassnahmen anordnete, die teilweise noch im Gang sind. Diese Arbeiten sollten in ca. fünf Jahren abgeschlossen sein. Der Bundesrat hat am 14. März 2011 aufgrund der jüngsten Reaktorvorfälle in Japan für alle bestehenden AKW eine vorzeitige Sicherheitsüberprüfung angeordnet. Wie sich deren Ergebnisse auf den Weiterbetrieb des AKW Mühleberg auswirken werden, ist zurzeit noch offen.

Zu M 171/2010, Punkt 3. und I 172/2010, Frage 2 und 3:

Wer unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine allfällige Brennelementsteuer einführen könnte, wurde durch die kantonale Steuerverwaltung summarisch geprüft. Dabei zeigte sich, dass die Rechtslage nicht eindeutig ist. Wird eine Brennelementsteuer als Verbrauchssteuer qualifiziert, steht es den Kantonen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung frei, eine solche besondere Verbrauchssteuer einzuführen, soweit und solange der Bund nicht selbst bereits eine Steuer erhebt. Ein Teil der Rechtslehre geht allerdings

¹ Die Energieperspektiven 2035, Band 1–5 mit Anhängen, Bundesamt für Energie, Bern, 2007. Im Vergleich zu den anderen Szenarien basiert das Szenario IV E auf den stärksten Annahmen bezüglich gesellschaftlichem, politischem, technologischem und wirtschaftlichem Wandel.

davon aus, nur der Bund sei für die Einführung besonderer Verbrauchssteuern – und somit auch einer Brennelementsteuer – zuständig.

Unabhängig von der rechtlichen Zuständigkeit und der Frage, ob Atomenergie überhaupt zukunftsfähig ist, lehnt der Regierungsrat die Einführung einer Brennelementsteuer auf Kantonsebene ab, weil sie nicht zielführend wäre. Der Kanton Bern ist zu klein und die Brennelementsteuer müsste sehr hoch sein, um eine Wirkung zu entfalten. Die BKW würde auf dem nationalen Markt benachteiligt und die höheren Kosten würden auf die Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt. Diese könnten dann ihrerseits in einem liberalisierten Markt auf die Konkurrenz ausweichen. Soll die gewünschte Wirkung erreicht werden, käme demnach nur eine Brennelementsteuer auf Bundesebene in Betracht. Entsprechend können zur Frage nach den finanziellen Mitteln, die sich mit der Erhebung einer kantonalen Brennelementsteuer generieren liessen, keine konkreten Angaben gemacht werden.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Fragen der Vorstösser damit beantwortet sind, und sich die Erstellung eines Berichts erübrigt. Er beantragt daher, die Motion sei anzunehmen, unter gleichzeitiger Abschreibung.

Antrag: Annahme der Motion (M171/2010) unter gleichzeitiger Abschreibung.

An den Grossen Rat